

Anstellung von Jugendarbeitenden in Berufsfeld-einführung (Typ B)

Schritte von der Anstellung zur Wählbarkeit leitende Instanz = rot; beteiligte Instanzen = grün	Termin	Beteiligte Instanzen							
		Anstellungsbehörde	akj	JugendarbeiterIn in Berufsfeld-einführung	Begleitperson aus Pastoralteam	DAJU	Pastoralamt	Vertrauenspsychologe	Personalamt
1 Die Anstellungsbehörde sucht die Zusammenarbeit mit der akj, welche die Stellenausschreibung und -besetzung beratend begleitet.	vor der Anstellung	■	■						
2 Die Anstellungsbehörde meldet die bevorstehende Anstellung bei der DAJU und bespricht die Voraussetzungen für die Anstellung sowie die notwendigen Schritte betreffend Ausbildung und Wählbarkeit. Die DAJU informiert das Pastoralamt und die Abt. Personal. Die Anstellung erfolgt befristet bis zum Erhalt der Wählbarkeit. Die Anstellungsbehörde übergibt eine Kopie des unterzeichneten Anstellungsvertrages sowie der weiteren Personalunterlagen dem Pastoralamt.	im Rahmen der Anstellung	■				■	■		
3 Im Pastoralamt wird ein Personaldossier erstellt.	nach der Anstellung						■		
4 Die Bezugsperson der DAJU bestimmt in Absprache mit dem Pastoralteam für die Berufsfeld-einführung von zwei Jahren eine Begleitperson aus dem Pastoralteam der SE (bezogen auf die alltägliche, praktische Arbeit).	nach der Anstellung		■	■		■			
5 Der Ausbildungsverantwortliche der DAJU (z.Z. Linus Brändle) und der/die neue Jugendarbeitende besprechen die notwendigen Module aus dem Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit zur Berufsfeld-einführung. Die akj wird fürs Coaching angefragt.	nach der Anstellung			■	■	■			
6 Erstes Austauschtreffen von JugendarbeiterIn, Begleitperson aus Pastoralteam, akj-Stellenleitung mit VertreterIn der DAJU bei Arbeitsbeginn.	Arbeitsbeginn		■	■	■	■			
7 Das Pastoralamt lädt die Jugendarbeiterin/den Jugendarbeiter zum Gespräch mit dem Vertrauenspsychologen des Bistums ein. Der Vertrauenspsychologe gibt – je nach Bedarf – mündlichen oder schriftlichen Bericht an das Pastoralamt. Der Bericht des Vertrauenspsychologen bleibt nach Erteilung der Wählbarkeit nicht im Dossier der Jugendarbeiterin/des Jugendarbeiters.	Arbeitsbeginn			■			■	■	
8 Weitere Austauschtreffen zwischen akj-Stellenleitung und Begleitperson (jährlich nach Absprache)	nach einem Jahr		■		■				
9 Studienplanung mit dem Ausbildungsverantwortlichen der DAJU (z.Z. Linus Brändle)	nach einem Jahr			■		■			
10 Einladung zur Einführungswoche des Bistums (Bezugsperson DAJU informiert Regens.)	August im ersten Arbeitsjahr			■		■			■
11 Bestandene Module des Bildungsgangs kirchliche Jugendarbeit nach Formodula	Ende 2. Jahr Einführung			■					
12 Zweites Gespräch mit dem Vertrauenspsychologen. (alles Weitere s. 7.)	Ende 2. Jahr Einführung				■			■	
13 Die Bezugsperson der DAJU lädt zu einem abschliessenden Treffen von JugendarbeiterIn, akj-Stellenleitung und Begleitperson am Ende der Berufsfeld-einführung ein. Die Begleitperson verfasst im Auftrag des Pastoralteams den schriftlichen Praxisbericht mit Praxisbeurteilung und Bewertung der Kompetenzen (Formular 2 und 3).	Ende 2. Jahr Einführung		■	■	■	■			
14 Der/die Jugendarbeitende formuliert das Gesuch um Erteilung der Wählbarkeit als kirchliche Jugendarbeiterin, kirchlicher Jugendarbeiter. Dieses wird an das Pastoralamt gesendet. (Formular 1 mit Formularen 2 und 3)	Ende Berufsfeld-einführung			■					
15 Das Pastoralamt prüft das Gesuch und der Amtsleiter erteilt den Wählbarkeitsausweis. Das Pastoralamt übergibt das Dossier – inklusive der Akten aus der DAJU – der Abt. Personal.	Ende Berufsfeld-einführung	■					■		■
16 Die Anstellungsbehörde macht eine unbefristete Anstellung.	nach Erhalt der Wählbarkeit	■		■					

*Bezugspersonen der DAJU:

Priska Filliger Koller: Dekanate Gossau und Sargans/Werdenberg

Stefan Uhlig: Dekanate Uznach, Wil-Wattwil, Appenzell

Linus Brändle: Dekanate St. Gallen, Rorschach, Altstätten